



Auswirkungen der Sparmassnahmen in der Weiterbildung Bereich Bildung und Umwelt

Fachkonferenz
Umweltbildung

Conférence suisse
de l'éducation à l'environnement

08.05.2025 Bildungspolitische Tagung 2025

Inhalt

- Übersicht Umwelt und Bildung
- Förderung «Bildung und Umwelt» und geplante Streichung
- Folgen der Streichung der Förderung «Bildung und Umwelt»

Fachkonferenz Umweltbildung



Fachkonferenz
Umweltbildung

Conférence suisse
de l'éducation à l'environnement

Was ist Umwelt (und) Bildung?

- Umweltbildung richtet sich an alle Zielgruppen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
- Umweltbildung ist der Prozess und das Ergebnis, wenn Menschen bewusst und unbewusst Kompetenzen entwickeln, mit denen sie die Anforderungen des Lebens selbstbestimmt und als Teil einer Gemeinschaft meistern.
- Dabei übernehmen sie Mitverantwortung für ihre natürliche, soziale und kulturelle (durch den Menschen gestaltete) Umwelt.
- Umweltbildung fokussiert auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie leistet damit einen grundlegenden Beitrag zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Förderung «Bildung und Umwelt»

- Das BAFU fördert und unterstützt **innovative, wirkungsorientierte Bildungsprojekte** mit CHF 6 Mio pro Jahr.
- Der Fokus liegt auf Projekten, die zur Aneignung wichtiger **Umweltkompetenzen** und schliesslich zur Ressourcenschonung in der **Berufswelt** beitragen.
- Verankerung der Umweltbildung **auf allen Stufen des schweizerischen Bildungssystems**, insbesondere die Befähigung von Berufsleuten zu umweltgerechtem Verhalten

Entlastungspaket 27

Geplant sind zwei Massnahmen:

- Streichung der Förderung «Bildung und Umwelt» (Finanzen)
- Streichung von 9 bildungsorientierten Gesetzesartikeln (Grundlagen)

Streichung der Finanzen

- Die Investition von CHF 6 Mio. des Bundes wird durch Multiplikator*innen-Arbeit vervielfacht
- Kantone, Gemeinden, Stiftungen etc. investieren zusätzliche Beiträge
- Wegfall der Finanzen hätte direkt folgen auf:
 - Die Qualität der Multiplikator*innen-Arbeit
 - Stellenwert der Umweltbildung

Streichung der Gesetzesartikel

- Art. 1 & 14a Natur- und Heimatschutzgesetz NHG
- Art. 41 CO2-Gesetz
- Art. 49 Umweltschutzgesetz USG
- Art. 64 Gewässerschutzgesetz GSchG
- Art. 29 & 38a Waldgesetz WaG
- Art. 14 Jagdgesetz JSG
- Art. 13 Bundesgesetz über die Fischerei BGF

→ enorme breite an Akteur*innen betroffen

Streichung der Gesetzesartikel

Aus- und Weiterbildung von Multiplikator*innen

- Strategische Steuerung/Finanzierung durch den Bund geht verloren

Aus- und Weiterbildungen für Berufsleute

- Wegfall der Gesetzesartikel verhindern dem Bund die Möglichkeit Finanzhilfen für Aus- und Weiterbildung zu sprechen

Qualität von entsprechenden Aus-/Weiterbildungen

- Qualitätsdiskurs und Anbindung an Bundesziele gehen verloren

Wer ist betroffen – zwei Beispiele

Jagdgesetz:

- 30'000 Jäger*innen, 1'762 Wildhüter/innen BP, eidg. Wildhüterkurse

Umweltschutzgesetz:

- Berufe in der Umweltwirtschaft (ca. 15'000 Personen): Umwelt- und Naturfachmann/frau BP, Umweltberater/in BP, Umweltingenieur FH,
- Berufe der Abfallwirtschaft (ca. 12'000 Personen): Recyclist/in EFZ, Fachleute Entsorgungsanlagen BP, Rohstoffaufbereiter/in BP, Heizwerkführer/in BP, Diplomkurs Leitung Abfall und Recycling, Fachkurse Deponien und Sonderabfälle, Separatsammlungen, Stahlrecycling, Kritische Stoffe in Altmetallen, Kompostierung und Vergärungsanlagen

Folgen für die Erwachsenenbildung

Umweltbildung richtet sich auf Bundesebene vor allem an Erwachsene

- Aufbau von **Kompetenzen bei Berufsleuten** für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen
- Aus-/Weiterbildung von **Multiplikator*innen**

Unterstützung von Aus- und Weiterbildung

- Finanzhilfen durch Förderung «Bildung und Umwelt»
- Qualitätsdiskurs und Wirkungsorientierung